

Neue Besuchsregelung ab dem 11.11.2020

Für alle Bereiche gilt:

- 3 Besuche in der Woche für 1 Stunde oder 1 Besuch für 3 Stunden
- Maximal 2 Personen aus einem Haushalt
- Die Besuchszeiten sind Montag – Sonntag von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr (der letzte Termin kann für 15:00 Uhr vereinbart werden)

Eine telefonische Anmeldung ist weiterhin über den Sozialdienst erforderlich

WB 1 und 2	Frau Rerich	Tel. 06158 189-48
WB 3	Frau Enders	Tel. 06158 189-65
Haus 3	Frau Setzer	Tel. 06158 189-66

Allgemeine Voraussetzungen:

- Vor dem Besuchskontakt Hände desinfizieren.
- Während der gesamten Besuchszeit Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Abstandsregeln von mind. 1,50 m sind einzuhalten.
- Nies- und Hustregeln beachten.
- Besuche finden nur außerhalb der Zimmer statt, bei bettlägerigen Bewohnerinnen und Bewohner werden Einzelfallentscheidungen durch den Sozialdienst getroffen.
- Die verschiedenen Eingangstüren bleiben überwiegend verschlossen, Besucherinnen und Besucher gelangen über die Tür am Pavillon ins Haus oder über das Foyer im Haus 2.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner werden vom Personal zur vereinbarten Besuchszeit zum Pavillon gebracht und dort nach auch wieder abgeholt.

Besuchsverbote:

Besuchsverbote bestehen für Personen

- wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
- solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen
- bei mehrmaligem Nichteinhalten der geltenden Regelungen